

Officium darstellen, in der Messe aber die evangelische Peritope vollständig zum Vortrag kommt, so wird im Brevier nur der Eingang verlesen und sofort in drei Abschnitten die Homilie eines heiligen Vaters angeschlossen. In dem Temporal-officium mit drei Lectionen tritt an den Tagen, welche eine eigene Messe haben, seit der Revision des Breviers durch Pius V. die Homilie an die Stelle der Scriptura occurrens; fällt auf diese Tage ein Fest, so wird die Tageshomilie als neunte Lection in das Festofficium aufgenommen, wie das Tagesevangelium in den Schluß der Messe des Festes. Das Gleiche gilt wie von dem Evangelium, so auch von der Homilie des Sonntages, wenn dessen Officium einem Feste weichen muß.

Der Vortrag der Lectionen erfolgt in einer feierlichen dramatischen Form. Nachdem die vom Chor und Gegenchor durchgeführte Psalmodie der Nocturn mit der von dem Officianten gesprochenen Absolution beschlossen worden, bittet der Lector, indem er sich vor dem Officianten tief verneigt, vor jeder Lection mit den Worten *In nomine domini amen* um den Auftrag zum Vorlesen. Dessen erteilt der Officiant stehend mit einer zu jeder Lesung wechselnden Benediction, welcher der gesamte Chor mit Amen zustimmt. Im Lectionenamt trägt der Lector die Lesung stehend vor, während der Chor sitzend ihn anhört. Das Lectoramt haben die Chorherren dem Range nach, mit den jüngeren beginnend, abwechselnd zu verwalten (*Canon. Episc. 2, 5 et 6*). Sind die Lectionen der heiligen Schrift oder einem heiligen Auctor entnommen, so wird der Buchtitel oder der Auctor vor dem ersten Abschnitte namhaft gemacht: *De Isaiä Propheta, Sermo S. Leonis Papae, Homilia S. Gregorii Papae*. Solange es dem Vorsteher des Chores überlassen war, den Umfang der Lectionen zu bestimmen, war die Weise, den Schluß anzukündigen, sehr verschieden (*s. Martène, De antiqua ecol. disciplina 33*). Im römischen Ritus beschließt der Lector jede einzelne, indem er zu dem Altare hin je nach seinem Range sich verneigt oder genuflechtet, mit der Invocation *Tu autem Domine, miserere nobis*. Der gesamte Chor antwortet *Deo gratias* und fällt dann mit ihrem den Inhalt der Lection oder die Idee des Festes weiter entwickelnden Responsorium ein, in welches wiederum der Lector allein den Versus und nach der dritten Lection auch die Doxologie einschaltet.

4. Auch in den Horen des Officium diurnum von den Laudes an tritt nach der Psalmodie eine Lesung aus der heiligen Schrift ein, welche wegen ihrer Kürze von den Alten *lectiuncula*, *capitulum*, im ambrosianischen Brevier *epistolola*, dann auch *collectio*, seltener *lectio* genannt wurde; im römischen Brevier trägt sie die Aufschrift *capitulum*. Die Prim sowie die Complet hat ohne Rücksicht auf die specielle Tagesfeier stets dasselbe Kapitel; in den übrigen Horen entspricht diese Lesung dem Feste oder der Festzeit. An den Sonntagen

des Advents und der Quadragesimalzeit sowie an den Hauptfesten sind diese Kapitel in der Regel aus der Epistel entnommen; für die sonstigen Temporalofficien sind sie dem Psalterium, für die Heiligensfeste dem Proprium und Commune Sanctorum eingefügt. Eine Benediction geht denselben nicht voran; sie werden einfach mit *Deo gratias* geschlossen. Im monastischen Brevier schließt sich, wie den Lectionen der Matutin, jedem Kapitel ein Responsorium an, das im Gegensatz zu den längeren Responsorien der Nocturnen Responsorium breve genannt wird; das römische Brevier hat ein solches weder in den Laudes, noch in der Vesper, wo auf das Kapitel unmittelbar der Hymnus folgt, wohl aber in den Horen, in welchen der Hymnus der Psalmodie oder, wie in der Complet, dem Kapitel vorangeht. Die klösterliche Observanz hat an den Schluß des gemeinschaftlichen Morgengebets, der Prim, vor den Beginn der Tagesarbeit, und wiederum an den Schluß des Tagewerkes als Einleitung zur letzten Gebetsübung vor der Nachtruhe, zum Completorium, eine Schriftlesung gestellt; als *lectio brevis* ist dieselbe im Brevier beibehalten. In der Complet wird das apostolische Mahnwort: *Fratres, sobrii estote etc.* täglich als *lectio brevis* wiederholt; in der Prim wechselt sie nach den heiligen Zeiten; an den Festen wird als solche das Kapitel der Non herübergenommen. Das Rituelle der Recitation ist dasselbe wie bei den Lectionen der Matutin; ein Responsorium ist jedoch nicht angefügt. Sie wird durch eine der Stellung dieser Horen in der Tageszeit entsprechende Benediction eingeleitet; zum Schluß spricht der Lector *Tu autem etc.* und der gesamte Chor *Deo gratias*. [*R. Schrod.*]

Lector (Veser) nennt man denjenigen Cleriker, welcher die zweite unter den niederen Weihen erhalten hat, und dessen Geschäft es ursprünglich war, die Lectionen (*s. d. Art.*) in der Kirche vorzulesen. Solche Lectoren kennen schon Justin (*Apol. I, n. 67*), Tertullian (*Praescript. c. 41*), Cyprian (*Ep. 23, al. 16*), Papst Cornelius (*Euseb. Hist. ecol. 6, 43*) u. s. w. Sie wurden schon damals den Clerikern beigezählt und durch kirchlichen Ritus aufgestellt (*Cyprian. Ep. 38; Conc. Antiochen. a. 341, c. 10*); nur ausnahmsweise scheint hin und wieder ein Nichtordinirter Lectorsdienste versehen zu haben (*Augustin. Ep. 64, al. 235, ad Quintian. c. Conc. Nicaen. a. 787, c. 14*). Da in späterer Zeit das Vorlesen bei dem Gottesdienste im Abendlande fast ausschließlich (nur am Charfreitag erwähnt das Missale noch des Lesens durch den Lector) Sache der Diaconen und Subdiaconen, ja der Priester selbst geworden ist, so ist die Weihe zu diesem Amte nur mehr eine der Stufen, welche den Candidaten des Priesterstandes dem Heiligtume um einen Schritt näher bringen. Auch bei den Griechen ist es nicht anders (*Goar, Euchol. 243*). — Ueber die Ertheilung des Lectorates sagen die alten, angeblich auf der Synode von Carthago im J. 398 erlassenen *Canones De ordinationibus*